

Laibacher Zeitung.

N^o. 282.

Samstag am 7. December

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl., 30 fr. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 fr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl., 30 fr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 fr., für zweimalige 4 fr., für dreimalige 5 fr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 fr. für 2 Mal und 40 fr. für 1 Mal einzuschalten.

Am Schlusse dieses Monats geht die Pränumeration auf die Laibacher Zeitung 1850, zweiten Semester, zu Ende. Wir laden hierdurch höflich zur Erneuerung der Pränumeration für 1851 ein, und schließen der heutigen Zeitung zur Bequemlichkeit der P. T. Herren Pränumeranten, welche die Pränumerationsgelder mit Post einsenden, Briefblanketten bei, die gefälligst ausgefüllt werden mögen, und die wir zu gefälliger Beachtung empfehlen. Eine ausführliche Pränumerations-Ankündigung wird nächstens folgen.

Aemtlicher Theil.

Am 10. d. M. wird das XXXII. Stück, II. Jahrgang 1850, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Kronland Krain ausgegeben und versendet.

Laibach am 6. Dec. 1850.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Seine Majestät der Kaiser haben mit a. h. Entschliessung vom 27. November d. J., dem Erzbischofe von Erlau, Adalbert von Bartakovicz, die geheime Rathswürde allergnädigst kostenfrei zu verleihen geruht.

Se. k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 23. November d. J. dem Dom-Custos an der Lemberger lateinischen Metropolitankirche, Cajetan Smigrodzki, den Titel eines infulirten Abtes von Polkiew allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 20. November d. J., den Pfarrer zu Casbene, Bernhard Canobini, den Spiritual im Mailänder Diöcesan-Seminar Peter Pontiggi, den Vice-Kanzler der Mailänder erzbischöflichen Curia Paul Preda und den Pfarrer zu Bressio Johann Rota zu Domherren am Metropolitaneapitel zu Mailand allergnädigst zu ernennen geruht.

Nichtämthlicher Theil.

Laibach, 6. December.

Am 5. d. M. Vormittags kamen gegen 80 ehemalige Unterthanen des Gutes Wagensberg in die Amtskanzlei der k. k. Grundentlastungs-Districts-Commission in Weizelburg, wohin sie theils auf diesen, theils auf die nächsten Tage zur Entlastungsverhandlung vorgeladen waren.

Als die Verhandlung beginnen sollte, warfen sämtliche Verpflichtete ihre Vorstellungen unter Lärmen, Geschrei und Beschimpfung des Amtes auf den Tisch, blieben gegen alle Belehrung und Zurechtweisung taub und ließen laute, auf Vernichtung der Acten und Thätlichkeit gegen die Beamten abzielende Drohungen vernehmen, so daß sich die Districts-Commission veranlaßt fand, nach der Gensd'armee zu schicken.

Die Tumultuanten verließen zwar hierauf die Amtskanzlei, blieben aber zum Theile vor dem Hause stehen, beschimpften abermals die Beamten und droheten mit Thätlichkeiten, wozu namentlich der Anführer die Menge aufforderte. Die Districts-Commission, einen wirklichen Angriff auf das Amt beforgend, bot deshalb die Gensd'armee zur Aufgreifung der Räubersführer auf, wodurch sie der Sache ein Ende zu machen hoffte.

Als jedoch einer der Räubersführer von der Gensd'armee gefaßt ward, griff der Haufe nach Steinen und Baumstäcken und widersezte sich thätlich der Verhaftung ihres Führers. Ein Mann der Gensd'armee wurde zu Boden gerissen, der zweite erhielt einen solchen Schlag, daß er zu Boden fiel, von wo er sich aber gleich wieder aufrichtete. Auf diese Art thätlich angegriffen, machte die Gensd'armee von der Waffe Gebrauch, wobei einer der Tumultuanten und Angreifer eine lebensgefährliche Schußwunde erhielt.

Der Herr Statthalter, heute davon benachrichtet, hat sogleich, wie wir aus verlässlicher Quelle wissen, die geeigneten Schritte eingeleitet, damit der Vorfall ungesäumt untersucht und die Schuldigen eruiert und der gesetzlichen Behandlung unterzogen werden.

Die zu diesem Behufe nach Weizelburg abgeordnete Erhebungs- und Untersuchungs-Commission ist daher auch bereits unter Beigebung eines Militär-Assistenz-Commandos an Ort und Stelle abgegangen.

Oesterreich.

Wien, 4. Dec. Statistische Darstellung der venetianischen Provinzen. Dieselben enthalten auf einem Flächenraume von 414.99 Quadratmeilen in 28 Städten, 233 Märkten und 552 Dörfern eine Gesamtbevölkerung von 2.257.500 Seelen. Die productive Bodenfläche derselben wird mit 3.172.330 Jochen berechnet, wovon beinahe die Hälfte auf Acker- und Reisland entfällt. Der Geldwerth der landwirthschaftlichen Production wird daselbst mit 28.647.000 fl. angeschlagen. Der Viehstand besteht nach einer Zählung vom 3. 1846 aus 61.869 Pferden, 187.269 Stieren und Ochsen, 219.889 Kühen und 367.286 Schafen. Der jährliche, von der gewerblichen Industrie erzeugte Geldwerth beträgt beiläufig 73.393.000 fl. Das Land ist bereits von einer Staatsbahn, deren Endpunkte Venedig und Verona bilden, durchschnitten. Die römisch-katholische Religion ist unbedingt vorwiegend, und es werden deren Angelegenheiten durch einen Erzbischof und 10 Bischöfe mit 12 Domcapiteln geleitet. Man zählt daselbst 1675 Pfarreien, worunter bloß 1 griechisch-nichtunierte und 1 protestantische. Die Gesamtzahl des Säkularclerus wird mit 7303, des Regularclerus mit 929 Individuen angeschlagen, überdies zählt man 730 Nonnen. In Betreff des Bildungsfaches besteht dort 1 Universität zu Padua, 4 Academin, 11 theologische, 16 philosophische Lehranstalten, 24 Gymnasien, 5 Specialschulen und 474 Anstalten für allgemeinen Unterricht. An Volksschulen zählt man 34 Hauptschulen, 1577 Trivialschulen, 78 Mädchen-, 9 Wiederholungsschulen, 12 Kinderbewahranstalten. Für das Sanitäts- und Wohlthätigkeitsfach ist durch 47 Krankenhäuser, 7 Militärspitäler, 18 Irrenhäuser, 18 Gebär-

6 Findelhäuser und 22 Versorgungsanstalten vorgefertigt. Beachtung verdient noch die zu Venedig bestehende Sparcasse. In criminalstatistischer Beziehung führen die Ausweise bloß bis zum Jahre 1846 zurück, während die übrigen Daten größtentheils dem Jahre 1847 entnommen sind. Der anhängliche Rest der Verbrechen wegen denen im genannten Jahre gegen bestimmte Personen Untersuchungen eingeleitet wurden, beträgt 278, der neu hinzu gekommenen Fälle gab es 1401. Verglichen mit der Lombardie zeigt sich in den venetianischen Provinzen bei größerer Bodenfläche eine minder dichte Population. Der Werth der landwirthschaftlichen Production ist beinahe um die Hälfte, der industriellen Erzeugnisse 17-mal geringer. Die Zahl der Schulen ist in der Lombardie bedeutend, fast $2\frac{1}{2}$ -mal, im Durchschnitt genommen, größer als im Venetianischen.

— Vom Ministerium der Landeskultur wird nächstens eine, die Wasser-Rechtsfrage behandelnde Verordnung erscheinen. Dem Vernehmen nach soll das Wasserecht als Staats-Regale erklärt worden seyn.

5. December. Die Vertagung der preussischen Kammern bis zum 3. Jänner, welche uns durch eine telegraphische Depesche mitgetheilt wurde, enthält in sich eine wichtige Bürgschaft für den Frieden. Das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen, Verträge mit auswärtigen Mächten zum Abschlusse zu bringen, gehört auch in constitutionellen Ländern zur ausschließlichen Befugniß der executiven Gewalt. Kein Staat kann, ohne sich selbst impotent zu machen, diese wichtigen Hoheitsrechte von der siegenden Partei in der Legislative ausüben lassen. Die preussische Regierung mußte, um sich selbst ihre constitutionellen Berechtigungen zu vindiciren, die Wirksamkeit der Kammern für eine Zeit suspendiren, als diese Miene machten, die Befugnisse der Executivgewalt an sich zu reißen.

Es ist jetzt keinem Zweifel mehr unterworfen, daß die preussische Regierung Willens ist, die Bestimmungen der Münchener-Conferenzen ins Leben treten zu lassen. Wir erwarten daher sehr bald von einer Reduction der preussischen Armee und von einer entsprechenden Reduction der Armee unseres eigenen Landes und der süddeutschen Staaten zu hören.

Das Entlassungsgesuch, welches der provisorische Vorsitzende des preussischen Ministeriums, Herr von Cadenberg, eingereicht hat, dürfte wahrscheinlich angenommen werden und zur Reconstitution eines neuen Cabinets führen. Briefe, die uns aus Berlin zugehen, lassen es als wahrscheinlich erscheinen, daß dem ausgezeichneten Diplomaten, welcher Preußen unter den schwierigsten Verhältnissen am hiesigen Hofe vertreten hat, das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten wird angeboten werden. (Eld.)

— Es wurde neulich eines von Herrn E. Roulet erfundenen Apparates erwähnt, durch welches Seewasser mit geringem Kostenaufwande und auf

die leichteste Weise trinkbar gemacht werden kann. Die von einer niederländischen Commission vorgenommene Prüfung dieses Apparates führte zu dem günstigsten Resultat, und unsere Regierung hat nun, wie wir im „Giornale del Lloyd austriaco“ lesen, dieser Erfindung in Betracht ihrer doppelten Wichtigkeit für die österreichische Marine und das Küstenland, welches zuweilen Mangel an trinkbarem Wasser leidet, ihre Aufmerksamkeit zugewendet.

— Die Redaction des Venediger Journals: „Il Lombardo Veneto“ macht bekannt, daß dasselbe vorläufig bis auf unbestimmte Zeit nicht erscheinen wird. —

Prag 1. December. Der als Arzt, Literat und Mensch gleich hoch geachtete F. F. Rath, Med. Dr. Jak Zeittels in Prag, beging am 30. November d. J. in dem dortigen Carolineum sein 50-jähriges Jubiläum in einer feierlichen, erhebenden Weise, welche ebenso den würdigen Jubilanten als die ganze Facultät ehrt, von welcher diese außerwöhnliche Auszeichnung eines ihrer verdienstvollsten Mitglieder ausging. Die ganze Facultät, den Decan an der Spitze, übergab dem Arztveteran, in Anerkennung seiner großen Verdienste um die Wissenschaft, wie um die leidende Menschheit, ein neues Diplom, worauf der Jubilant in einer ergreifenden Rede seinen tiefgefühlten Dank aussprach. Die ganze Zuhörerschaft, welcher sich Hunderte aus den gebildetsten Zirkeln Prags angeschlossen hatte, war ebenso begeistert als enthusiastisch, und als hierauf die Jubiläumsschrift und Gedichte, unter Abführung einer in Musik gesetzten Hymne, vertheilt wurden, brach der Jubel und die herzlichsten Segenswünsche für das fernere Wohl des Gefeierten in wahrhaft rührender Weise hervor.

Deutschland.

Berlin, 2. December. Die „Const. Ztg.“ gibt über die Punctationen der Olmüzer Conferenzen nachstehende Aufschlüsse, für deren Echtheit dieses Blatt die Bürgschaft übernehmen mag: „Fürst Schwarzenberg hat wohl daran gethan, den Herrn v. Manteuffel auf österreichischem Grund und Boden ehrenvoll zu empfangen, und die österreichischen Wachen vor ihm das Gewehr präsentiren zu lassen. Herr von Manteuffel hat seine Instruction ziemlich weit überschritten. Den ersten Punkt, freie Conferenzen an einem neutralen Ort, hat Oesterreich zugegeben — die Conferenzen werden in Dresden abgehalten werden. Die Auflösung des Bundestages während der Conferenzen hat Fürst Schwarzenberg abgelehnt, und Herr von Manteuffel hat sich mit einer Vertagung desselben für die Dauer der Conferenzen einverstanden erklärt. Gegen das alternirende Präsidium im weitem Verus hat Fürst Schwarzenberg österreichischer Seits nichts einzuwenden gefunden, indeß die Erklärung hinzugefügt, daß Oesterreichs Verbündete damit nicht einverstanden wären; er könne daher nichts weiter thun, als seine guten Dienste bei Baiern, Württemberg und Sachsen versprechen, um diese zur Bewilligung des preussischen halben Präsidialrechts zu stimmen. Herr von Manteuffel war mit dieser Erklärung zufrieden. Das freie Unirungsrecht hat Fürst Schwarzenberg zugestanden, aber auf Grundlage des Art. XI. der Bundesacte. Er hat nicht verschwiegen, wie Oesterreich diesen Artikel verstehe. Herr von Manteuffel war zufrieden. Die dem Unirungsrechte, welches Oesterreich bewilligen sollte, gegenüberstehende Concession Preußens: der Eintritt Gesamt-Oesterreich in den deutschen Bund — hat Fürst Schwarzenberg nicht angenommen, er hat dieser Concession die Erklärung entgegen gestellt, Oesterreich werde mit so vielen Provinzen in den Bund eintreten, als es für zweckmäßig erachten werde. Die Theilung der Executivgewalt zwischen Oesterreich und Preußen soll angenommen seyn — vorbehaltlich des Zugeständnisses seitens der Verbündeten Oesterreichs.“

In der hessischen Frage ist stipulirt, daß der Churfürst nach Kassel zurückkehre, wenn er glaube, dieß durchführen zu können. In diesem Falle würden

die beiderseitigen Truppen Hesse zu räumen haben. Sey jedoch der Churfürst der Ansicht, dieß nicht durchführen zu können, so werde eine gemeinschaftliche Occupation eintreten.

Nach Schleswig-Holstein gehen zwei Commissäre, einer von Preußen, der andere von Oesterreich, um zunächst Waffenruhe herzustellen, sodann den Frieden auszuführen. Die Commissäre werden von der Conferenz instruiert und berichten an diese. „Weigert sich die Statthalterchaft, den Commissären zu gehorchen, so hat Preußen nichts einzuwenden, daß Oesterreich bewaffnet einschreitet.“

Die Sifirung und Rückgängigmachung der beiderseitigen Rüstungen hängt von dem Antrage Preußens bei der Conferenz ab. Allein diese Stipulationen des Herrn von Manteuffel wurden im vorgestrigen Ministerrathe als der Instruction zuwider verworfen, in dem gestrigen angenommen. Herr v. Eadenberg hat seine Entlassung gefordert. Zum Commissär für Holstein ist preussischer Seits der General Brese ernannt, nach Kassel hat sich Herr Niebuhr begeben, um den Gemeinderath durch Androhung des bevorstehenden Einmarsches der Bayern, zur Abordnung einer Deputation nach Wilhelmsbad und zu dem Gelohniß der Steuerzahlung zu bewegen.

Der Stand der Dinge ist einfach und klar. Preußen hat Baden, Rastatt und Hamburg ausgegeben, ohne dafür die Räumung Hessens von den Bundestruppen zu verlangen. In Holstein ist die Intervention Oesterreichs in letzter Instanz zugegeben.

Das Unirungsrecht ist nicht bewilligt, das halbe Präsidialrecht, die halbe Executive des Bundes für Preußen ist von der Genehmigung Bayerns abhängig gemacht — die nicht erfolgen wird, und wenn sie erfolgt, nur wenig Ehre bringt; der Bundestag besteht fort.“

— Es ist nicht zu verkennen, daß die freien Conferenzen noch ein weites Feld neuer Verwicklungen bieten können und daß ihrem glücklichen Fortgang Vieles, ja vielleicht Alles vorbehalten ist. Es wird von ihnen abhängen, die positive Verständigung für die Zukunft herbeizuführen, die, wie wir mittheilten, in negativer Richtung mehr für die Vergangenheit in Olmütz erfolgt ist. Dort hat man die Executionen abgestellt, die durch die eigenthümlichen obwaltenden Verhältnisse von der einen Seite in Aussicht gestellt, während man von der andern Seite erklärte, sie mit Gewalt verhindern zu wollen. So ist denn unseres Erachtens die Inhibirung der Bundesexecutionen ein wesentlicher, das Entgegenkommen Oesterreichs in vorläufigen Verabredungen über die Parität Preußens ein großer, sehr großer Schritt zum Frieden, aber die Befestigung dieses Friedens, die neue Allianz mit Oesterreich, sie sind noch abhängig von den freien Conferenzen, eben so abhängig, als die positive Gestaltung des weiteren Bundes!

Berlin, 2. December. Die Rückkehr des Herrn von Manteuffel aus Olmütz brachte die verschiedenartigste Wirkung auf die hiesige Stimmung und Meinung hervor, und man möchte in diesem Augenblick noch nicht im Stande seyn, aus dieser Mission und ihren nächsten Ergebnissen einen einheitlichen Standpunkt zu formuliren. Der Ministerrath, welcher gestern Morgen vor Sr. Majestät dem Könige in Potsdam Statt gefunden, hat die im nächsten Augenblick unvermeidlichen Uebergänge der dießseitigen Politik festgestellt, wobei freilich die entschiedene Zuneigung zur Friedens- und Verständigungs-Politik obgesiegt hat. Die Kriegspartei im Ministerium möchte ihre letzten Anstrengungen nicht sehr glücklich gemacht haben. Auch ist ihr Gegengewicht in der besonnenen öffentlichen Meinung in den letzten Tagen um Vieles stärker und unabwieslicher geworden. In Kreisen, welche sonst in einer abgegränzten Sphäre allen politischen Verhandlungen und Ereignissen durchaus fern standen, ist in diesem so zweifelvollen Momente, wo es sich für Preußen eigentlich um lauter Existenzfragen handelte, eine bestimmte Richtung und

Einwirkung mehr und mehr hervorgetreten. Man hat viel von der innern Zerspaltenheit des preussischen Ministeriums gesprochen. Diese fand aber im Grunde nur in der Auffassung der churfürstlichen Frage Statt, in der namentlich der provisorische Minister-Präsident, Hr. v. Eadenberg, den von Herrn v. Radowicz ererbten Standpunkte, obwohl schon mit einigen sittlichen Modificationen festhielt. Die Differenzen, welcher seit der Olmüzer Conferenz noch zwischen dem österr. und preuß. Cabinet stehen geblieben, konnten nur noch der persönlichen Entscheidung des Souverains zu ihrer endlichen Erledigung anheimfallen. Man sucht aber auch in dieser Beziehung ein allmähliges und stufenweises Vorgehen einzuhalten, um mit der durch die Rüstungen provocirten öffentlichen Meinung, allensfalls auch mit den Kammern (obwohl man die sogenannten parlamentarischen Stürme nicht zu fürchten hat) sich zu verständigen.

Der Minister v. Eadenberg scheint übrigens der einzige unter den Ministern gewesen zu seyn, welcher auch gestern noch im Rathe des Königs sich auf dem Kriegspunct bewegte und danach die letzten categorischen Forderungen beantwortet sehen wollte. Hr. v. Manteuffel, der vor Kurzem noch in allen seinen Positionen überflügelt schien, kann sich plötzlich wieder als den unabwieslichen Kern eines neuen Cabinets betrachten, welches auf die Friedens-Politik basirt ist und dessen Bildung wohl nicht lange mehr auf sich warten lassen dürfte. Wenn die churfürstliche Frage, so wie sie jetzt steht, nunmehr einfach durch eine Veränderung der militärischen Positionen entschieden werden kann, so dürfte auch die Lösung der schleswig-holsteinischen Sachlage nicht mehr nachhaltige Schwierigkeiten darbieten, wenn es sich bestätigen sollte, daß eine Cooperation Oesterreichs und Preußens in Schleswig-Holstein eintreten würde und zunächst österreichische und preussische Commissarien gemeinschaftlich an Ort und Stelle die Vorbedingungen zu einer dortigen Pacification festsetzen würden.

— Die letzten preussischen Truppen haben Rastatt verlassen.

Nachdem in wenigen Tagen die ganze bayerische Armee bis auf wenige kleine Abtheilungen aus ihren bisherigen Garnisonen ausmarschirt seyn wird, erwartet man den Befehl zu einer neuen Aushebung aus der Altersklasse 1828, um eine angemessene Reserve aufstellen zu können.

— Auch die „A. A. Z.“ formulirt die Punctation der Olmüzer-Conferenzen nach, wie sie selbst sagt, verlässlichen Berichten dahin: „Hessen-Kassel wird von beiden Seiten, Bundestruppen und Preußen, geräumt; Holstein wird gemeinsam von Oesterreich und Preußen pacificirt; die Entwaffnung der Armeen wird sogleich, vor dem Beginne der freien Conferenzen, vorgenommen.“

Es ist ganz unbegründet, schreibt man der „A. A. Z.“ aus Frankfurt, 29. Nov., was öffentliche Blätter meldeten, daß der kaiserlich russische Gesandte am Bundestage, Fürst Gortschakoff, Frankfurt wieder verlassen werde. Er wird sich vielmehr, zunächst während des Winters in Frankfurt bleibend aufhalten, und in dieser Zeit aus Rücksicht für seine Familie oder für Ihre kaiserliche Hoheit die Großfürstin, höchstens auf kurzen Besuch nach Stuttgart zurückkehren.

Aus Breslau vom 1. December meldet die „Schles. Ztg.“: „So eben Mittags hier eingetroffene Befehle bringen die vorläufige Einstellung der weiteren Rüstungen.“ Mit dieser Meldung steht jedoch eine zweite im Widerspruch, wonach am 2., einem Ministerialrescript zufolge, eine bedeutende Anzahl der in Breslau studierenden Mediziner zum Eintritt in das Militär als Unterärzte aufgesordert worden sind.“

Aus Holstein, 29. November. Unsere Vertheidigungslinie, die sich von Westen bei Süderstapel längs dem Sorgefluß ausdehnt, und sich nach Osten bis eine viertel Meile dießseits Eckernförde erstreckt, wird, sobald die sichere Nachricht von der Bewegung eines Executionscorps hier eintrifft, dahin verändert werden, daß die Westlinie längs dem

Sorgeflusse ausgegeben, und dafür eine Stellung von Nordosten nach Südwesten eingenommen wird, der rechte Flügel bleibt dabei in seiner Stellung vor Eckernförde und lehnt sich auf die Festung Friedrichsort, das Centrum kommt in das verschanzte Lager vor Rendsburg, jedoch mehr nördlich von derselben, und der linke Flügel dehnt sich südlich der Festung aus. So bildet diese Linie einen geschlossenen Halbkreis, in einem concaven Bogen. Ringsum von festen Werken umgeben, ist diese Stellung nur dann einnehmbar, wenn ein Corps von 60—70 000 Mann mit bedeutendem Artilleriepark und Belagerungsgeschütz längere Zeit sich vorlegte, und auch dann wird es noch dadurch zweifelhaft, daß bei einem Zurückziehen innerhalb der Festung man einen Zeitraum von mehreren Monaten bedürfte, um dieses Resultat zu erzielen. Das sind freilich Voraussetzungen, die für den äußersten Fall beschloffen sind; aber sie geben davon Zeugniß, wozu man hier entschlossen. Noch sind wir jedoch der festen Ueberzeugung, daß es nicht so weit kommen wird.

Frankreich.

Man schreibt aus Straßburg vom 28. Nov. Die für unsere Gränze bestimmten Truppen-Verstärkungen treffen zum Theil in der nächsten Woche ein. Wir hören, daß in der Franche-Comté ein bedeutendes Reservecorps aufgestellt wird. Die Semester-Beurlaubten, welche einberufen wurden, kommen allmählig bei ihren Regimentern an. Nach Briefen aus Paris wird der Oberbefehl der Truppen entweder dem General Baraguay d'Hilliers oder dem General Bedeau übergeben werden.

Kürzlich fanden hier und in Colmar große Fruchteinkäufe für Rechnung der Regierung Statt. Die Verproviantirung der rheinischen Besatzungen wird in einem großartigen Maßstabe vorgenommen. — Diese Woche sind mehrere Couriere, welche aus Paris kommen und nach den deutschen Höfen gehen, hier durchgeleitet.

Großbritannien und Irland.

London, 29. Nov. Das ganze protestantische England ist Polizei geworden, nicht allein um jeden Schritt der neuen katholischen Würdenträger zu bewachen, sondern um überhaupt alles zu registriren, was in die religiöse Bewegung hineingeht. So wird Folgendes berichtet: Am letzten Dienstag brachte das Dampfsboot „Wonder“, welches von Havre in Southampton landete, eine Anzahl großer Kisten, voll mit katholischen Büchern, silbernen und elfenbeinernen Crucifixen, Material für Priesterkleider, Altargeräthschaften u. c.; so soll in den letzten zwei Monaten eine ungeheure Menge solcher Gegenstände, welche größtentheils in Paris fabricirt wurden, nach England eingeführt worden seyn. — Gestern, als am zwölften Jahrestage der großen polnischen Revolution 1830—31, fanden sich viele in London lebende Polen zu einem Trauergottesdienste in der römisch-katholischen Kirche zu St. George ein.

Was das neue preuß. Anlehen von 1,000.000 Pf. St. in London betrifft, wovon mehrere englische Blätter gesprochen hatten, bemerkt „Times“, daß hier ein Mißverständniß obwalte; es sey von einer neuen Anleihe vor der Hand nicht die Rede. Die in London durch Rothschild und Comp. früher abgeschlossenen waren 5,000.000 Pf. St. im Jahre 1848; 3,500.000 Pf. St. im Jahre 1822 und 3,000.000 Pf. St. im Jahre 1830, die beiden ersten zu 5, die letzte zu 4 pCt. Das erstere wurde zu 70, das zweite zu 84 und das dritte zu 98 abgegeben und wurden seitdem Alle pari bezahlt.

Amerika.

Die politischen Nachrichten aus den Unionsstaaten sind einander sehr widersprechend. Auf der einen Seite spricht man von der Trennung der Union in einen nördlichen und südlichen Theil, als von einer Angelegenheit, deren Entscheidung nicht lange auf sich warten lassen wird; auf der andern Seite glaubt man diese Gefahr sehr in die Ferne gerückt. Es läßt sich jedoch nicht in Abrede stellen,

daß die Aufregung, welche das Gesetz gegen die flüchtigen Sklaven hervorgerufen hat, verbunden mit der Art und Weise, wie dasselbst der Verwirklichung dieses Gesetzes auf jedem Schritte entgegen gearbeitet wird, die Trennungsgelüste nur vermehren müssen. So sagt ein im „Magnetic Telegraph“ veröffentlichtes Schreiben des Cheeven:

„Die Trennung ist factisch bereits eingetreten, der Rubicon ist überschritten, die Union ist aufgelöst. Sie war ein Band der Freundschaft, jetzt ist sie eine Fessel gegenseitiger Feindseligkeiten geworden. Wir können nicht hoffen länger mit einem Volke zu leben, welches bei jeder Gelegenheit und selbst (!) in den Hallen der gesetzgebenden Versammlung die Sklaverei als eine Sünde, und ihre Vertheidiger als Verbrecher aufлагt.“

Man kann schon aus dieser heftigen Sprache sehen, daß im nächsten Congresse die Sklavenfrage eine Lebensrolle in den Debatten spielen wird.

Neues und Neuestes.

Wien, 5. December. Wie wir so eben aus verlässlicher Quelle erfahren, steht die verfassungsmäßige Bildung des Reichsraths in naher Aussicht. Mittels a. h. Handschreibens ist der geheime Rath Freiherr von Kübeck, vor dem Mitglied der interimistischen Bundescentral-Commission, zum Präsidenten dieser Behörde ernannt worden. Nach dem Wortlaute der Verfassung wird ihre Wirksamkeit darin bestehen, der Krone und der vollziehenden Gewalt zur Seite zu stehen und in allen Fällen, wo sie darum angegangen werden wird, Gutachten abzugeben. Bei den diesfälligen Ernennungen ist auf die verschiedenen Bestandtheile der Monarchie mögliche Rücksicht zu nehmen, und soll sowohl der Wirkungskreis als die Bildung dieser wichtigen neuen Behörde durch ein besonderes Gesetz geregelt werden.

— Laut dem heute veröffentlichten Bankausweise vom 3. December beträgt der Silbervorrath fl. 31.719.975, 19 (seit dem 29. Oct. vermehrt um fl. 156.878, 31), die vorhandenen spec. Cassen Anweisungen betragen fl. 20.667.405 (vermehrt um fl. 673.335); die Anweisungen auf die ungarischen Landes-Einkünfte fl. 944.550 (vermehrt um fl. 293.072); die Reichsschatzscheine fl. 18.091.200 (vermehrt um fl. 1.936.100); escomptirte Effecten fl. 37.418.663, 12 (vermehrt um fl. 851.964, 40); Vorschüsse fl. 20.537.900 (vermind. um fl. 1.058.100); Forderungen an den Staat fl. 152.839.146 (weniger um fl. 1.142.295); Banknoten-Umlauf fl. 253.995.487 (vermehrt um fl. 1.500.993.)

Telegraphische Depeschen.

— Berlin, 4. December. Nach der „D. R.“ hat die Regierung die Kammern in der zuversichtlichen Hoffnung verlagert, in der Zwischenzeit die Verhandlungen dergestalt fördern zu können, daß die Wünsche und Erwartungen der Nation befriedigt und ein durch die Thatfachen und Lage der Dinge nicht gerechtfertigtes Mißtrauen beseitigt wird. Bis zum 3. Jan. dürfte die Ergänzung und Vervollständigung des Ministeriums erfolgen.

— Paris, 2. Dec. Der „Peuple de Dijon“ ist wegen der Beleidigung Haynau's freigesprochen worden. Die Legislative hat Duvergier's Wahl genehmigt. Die Linke berathet einen Antrag wegen allgemeiner Amnestie. Die „Morning-Post“ hält die gerichtliche Verfolgung Wiseman's, wegen des verkündeten allgemeinen Ablasses, für bevorstehend.

Feuilleton.

Zur Geschichte der Grotten von Planina und Adelsberg.

Von Dr. A. Schmidl.

(Fortsetzung.)

„Es traf sich an einem Tage, dessen ich mich nicht mehr genau besinne, daß ich Nachmittags bei

diesen Arbeiten war, während sich gleichzeitig auch Jacob Bitschitsch, Kupferschmid in Adelsberg, Franz Schibenig, Lucas Tschetsch, Valentin Barne und ein Insaße von Adelsberg, mit dem Vulgarnamen Mallnar, nebst mir in der Grotte befanden. Man wollte jene Pyramide auf dem gewählten Felsen aufstellen, und wir standen die meisten unten am Fuße am dießseitigen Ufer. Es wurde über den Fluß eine große Leiter und darauf ein Brett gelegt, und obbemeldeter Lucas Tschetsch ging mit einer Lampe über diese Nothbrücke, um einen Weg zu jenem, auf jenseitigem Ufer stehenden großen Felsen zu finden. Mit der größten Anstrengung und mit höchster Lebensgefahr kletterte nun Tschetsch langsam den Felsen hinan, ohne daß wir, mit anderen Dingen beschäftigt, besonders auf ihn geachtet hatten. Erst als er oben war, rief er uns zu, und wir sahen ihn oben stehen, sahen ferner, daß er weiter gehe, sahen einige Zeit noch dem Schimmer seines Lichtes. Nun warteten wir eine gute halbe Stunde auf die Rückkehr des kühnen Menschen, und waren schon um ihn in den äußersten Sorgen, da wir vermeinten, es sey ihm ein Unglück widerfahren. Nach langer Weile erblickten wir wieder einen Lichtschimmer und es erschien Tschetsch wieder auf dem großen Felsen.

„Tubelnd rief er uns zu: „Hier ist eine neue Welt — hier ist das Paradies!“ Er kam herab und erzählte uns, daß er eine neue Grotte entdeckt habe, deren Ende er nicht habe erreichen können. Er sey weit hinein gegangen, und um wieder den Rückweg finden zu können, habe er abgebrochene Tropfsteine so legen müssen, daß die Spitze ihm den Rückweg gewiesen.

„Nun war die Grotte entdeckt, und Tags darauf haben wir uns — ich, Franz Mühleisen, k. k. Districts-Förster in Planina, Jakob Bitschitsch, Franz Schibenig und dieser Tschetsch, sogleich so weit hinein gewagt, daß wir mehrere Stunden ausblieben, nur haben wir damals nicht den Weg in den großen Grottengang gegen den Turniersaal, sondern jenen in die nunmehrige Ferdinandsgrötte eingeschlagen.

„Die Wahrheit dieser meiner Erzählung verbürge ich mit meiner Ehre, auch müssen solche die übrigen Zeugen bestätigen.

Adelsberg, am 19. Dec. 1823.

Jakob Wilman m. p.“

Das Factum der, diesemnach schon 1818 Statt gefundenen Entdeckung der neuen Grotte, und zwar nicht durch Hrn. v. Löwengreif, muß über allen Zweifel hinaus sichergestellt gewesen seyn, weil sich später ein kreisämtlicher Bericht ausdrücklich darauf beruft. Es scheint, daß nur aus Rücksicht für den um die Grotte jedenfalls hochverdienten Mann und seine Gönner, den Grafen Hohenwarth, der ihn als eigentlichen Entdecker in die Welt einführte, die Aufhellung der wahren Sachlage unterblieb.

Hr. v. Löwengreif erntete zuletzt von der Gemeinde Adelsberg schlechten Dank für seine vielen Anstrengungen und Opfer jeder Art. Schon im Jahre 1818 wurde die Grotte gesperrt und nur gegen ein mäßiges Eintrittsgeld von 30 kr. für den Kopf geöffnet, welches zur Herstellung der Wege u. s. w. verwendet wurde, Alles unter unmittelbarer Leitung Löwengreif's, der ganze Nächte bei den Arbeitern in der Grotte zubrachte. Die ehrende Anerkennung, welche demselben zu Theil wurde, erregte ihm Neider und Feinde, die sich endlich in offenkundiger Verleumdung Luft machten. Als v. Löwengreif endlich selbst Kenntniß davon erhielt, sah er sich sogar gezwungen, eine Klage wegen Ehrenbeleidigung bei dem Kreisamt einzubringen, welche er zwar nach erfolgter Abbitte wieder zurücknahm, aber unter dem 3. October 1823 in einer Eingabe an das Kreisamt von aller und jeder Aufsicht über die Grotte entbunden zu werden ansuchte, bei welcher Gelegenheit er nachwies, daß er seinerseits sogar eine ansehnliche Summe als für die Grotte geleistete Vorschüsse anzusprechen habe.

(Fortsetzung folgt.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht der Staatspapiere vom 6. Dec. 1850.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.)	94 1/4
ditto " 4 1/2 " " "	82 3/16
ditto " 3 " " "	73
Staatsanleiheversch. v. Jahre 1850 mit Rückzahlung	87 1/2
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 250 fl.	270 5/8
Obligationen von Galizien zu 2 pSt.	40
Bank-Aktien, pr. Stück 1148 in G. M.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M.	1140 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 6. Dec. 1850.

Amsterdam, für 100 Thaler Current, Rthl. 180	2 Monat.
Frankfurt a. M., für 100 Gulden Cur., Gulb. 128	1 Mo.
Frankfurt a. M., für 120 fl. (süd. Ver.)	
eingel. Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Gulb. 128 1/2	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Gulb. 142 G.	2 Monat.
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Rthl. 190 G.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb. 122	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 12. 30	3 Monat.
Marseille, für 300 Franken, Gulb. 150	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Gulb. 150 G.	2 Monat.
Warschau für 1 Gulden para 215	31 T. Sicht.

Geld-Agio nach der „Lloyd“ vom 5. Dec. 1850

Kauf. Münz-Ducaten Agio	Brick.	Geld.
ditto Rand- do	31 1/2	30 1/2
Napoleon'scher	30 1/4	30 1/4
Conventi'scher	9.58	9.52
Friedrich'scher	17 1/2	17
Preuss. Dors	10.4	10.2
Engl. Sovereigns	10.12	10.10
Russ. Imperial	12.18	12.16
Doppie	10.15	10.8
Silberagio	38	37 1/2
	25	24

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 5. December 1850.

Hr. Graf Mazano, k. k. General, — u. Hr. Wertheim, Privatier; beide von Wien nach Venedig. — Hr. Graf Schafgotsche, von Graz nach Triest. — Hr. Dr. Burghard, von Wien nach Görz. — Hr. Permaj, — Hr. Andre, — u. Hr. Aufany; alle 3 Privatiers, von Wien nach Triest. — Hr. Hofman, Ingenieur, von Lill. — Hr. Sambusco, Privatier, von Udine nach Wien. — Hr. Dr. Georg v. Hahn, Vice-Consul, von Triest. — Fräul. Caroline Gechter, Private, von Triest nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 28. November.

Der Frau Josepha Nickl, Drechslermeister's Witwe, ihre Tochter Maria, alt 17 Jahre, in der Stadt Nr. 106, an der tuberculösen Lungenschwindsucht.

Den 29. Markus Petek, Tagelöhner, alt 78 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, am äußern Brand. — Maria Suetin, Tagelöhnerin, alt 43 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Brechruhr. — Dem Herrn Jacob Spoliarich, bürgerl. Schlossermeister und Hausbesitzer, sein Kind Joseph, alt 8 Monate, in der Grabtscha-Vorstadt Nr. 12, an Convulsionen.

Den 30. N. N., unbekannter Taubstummer, bei 22 Jahre alt, — und Maria Dolmischer, Tagelöhnerin, alt 37 Jahre, beide im Civil-Spital Nr. 1, an der allgemeinen Wassersucht. — Dem Herrn Anton Ludwig Kuntara, Handelsmann, seine Frau Isabella, geborne Waser, alt 37 Jahre, in der Stadt Nr. 263, an der Brechruhr. — Jacob Wernschitz, Tagelöhner, alt 56 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Brustwassersucht.

Den 1. Dec. Franzisca Hage, Tagelöhner's Kind, alt 6 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Abzehrung. — Herr Joseph Bratsch, Schauspieler, alt 80 Jahre, in der Stadt Nr. 142, an Altersschwäche. — Josepha Stibil, Laibacher Findling, alt 9 Monate, in der Krakau-Vorstadt Nr. 44, an der Eitrophelsucht.

Den 2. Eva Skoppar, Handarbeiterin, alt 44 Jahre, in der Capuziner-Vorstadt Nr. 10, an der Wassersucht.

Den 3. Joseph Traun, Tagelöhner, alt 36 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Lungensucht.

Den 4. Alois Smodish, Findling, alt 3 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Auszehrung. Anmerkung. Im Monate November 1850 sind 77 Personen gestorben.

Verstorbene im k. k. Militär-Spital.

Den 2. November 1850.

Pasqual Joich, Gem. vom Bar. Wocher Inf. Reg. Nr. 25, am Typhus.

Den 6. Sebastian Pietro Bst, Gem. vom Ritt. v. Rospach Inf. Reg. Nr. 40, an der Cholera.

Den 7. Franz Sifora, Gem. vom Kaiser Inf. Reg. Nr. 1, an der Abzehrung. — Francesco Villa, Gem. vom 11. Feldjäger-Bataillon, an der Cholera.

Den 8. Francesco Zanoni, Gem. vom 11. Feldjäger-Bataillon, an der Cholera. — Eduard Zapf, Gem. vom Bar. Piret Inf. Reg. Nr. 27, an der Lungensucht.

Den 9. Franz Krotaczek, Gem. vom lomb. venet. Fußwachen-Corps 60. Division, — und Hieronimus Lasarini, Gem. vom Br. Geppert Inf. Reg. Nr. 43, beide an der Cholera.

Den 10. Mathias Haug, Gem. vom 11. Gen'sd'armie-Reg., — u. Georg Ganz, Gem. vom Graf Gyulai Inf. Reg. Nr. 33, beide am Typhus. — Joseph Buncemanovich, Grenadier der Erz. Leopold Grenadier-Division Nr. 53, an der Cholera. — Florian Suppansich, Gem. vom Bar. Piret Inf. Reg. Nr. 27, an der Abzehrung.

Den 12. Joseph Swerth, Aufseher bei der k. k. Finanz-Wache, an der Lungensucht.

Den 13. Joseph Seifert, Gem. vom Bar. Piret Inf. Reg. Nr. 27, an der Lungensucht.

Den 16. Boro Koprivanag, Corporal der Erz. Leopold Grenad. Division Nr. 53, an der Abzehrung.

Den 19. Anton Frolsch, Gem. vom Pr. Emil Inf. Reg. Nr. 54, — und Michel Stucheg, Bäcker vom Militär-Verpflegs-Magazin in Prange, beide an der Cholera. — Thomas Erlach, Gem. vom Prinz Hohentlohe Inf. Reg. Nr. 17, an der Abzehrung.

Den 20. Johann Tromino, Fahnenjunker vom 2. Feld-Artillerie-Reg. 12. pfd. Batterie, an der Abzehrung.

Den 21. Joseph Dwouczak, Gem. vom Bar. Wocher Inf. Reg. Nr. 25, an der Wassersucht. — Joseph Stacker, Gem. vom Erz. Franz Ferdinand d'Este, an der Cholera.

Den 23. Joseph Schwabl, Gem. vom Bar. Piret Inf. Reg. Nr. 27, am Fehrfieber.

Den 24. Sava Miloschewich, Gem. vom Bruder Granz Reg., am Typhus.

Den 28. Lazo Blasewic, Gem. vom Gläuner Granz Reg., an der Abzehrung. — Giovanni Alborabettu, Gem. vom 11. Feldjäger-Bataillon, am Typhus.

3. 2314. (3)

An die evangelischen Glaubensgenossen in Laibach und Umgebung.

Morgen, Sonntag den 8. d. M., Vormittag präcise 10 Uhr, wird im Versaal des Wirand'schen Hauses Gottesdienst abgehalten.

Vom Ausschlusse.

3. 2339. (1)

Häuser-Verkauf in Laibach.

Das Haus-Nr. 5, mit der Aussicht auf den Marktplatz, bestehend aus 16 Zimmern, 6 Küchen, 6 Holzlegen und 3 Kellern, ist aus freier Hand gegen sehr billige Bedingungen zu verkaufen.

Ferner ist das neuerbaute Haus Nr. 66 in Schischka, sehr nahe der Triester Staatsseisenbahn, bestehend aus 4 Kellern, 3 Magazinen, 36 Zimmern, 15 Küchen und Holzlegen, Garten und Aeckern, gegen mehrjährige Ratenzahlungen oder gegen 5proc. Metalliques zu verkaufen.

Das Nähere erfährt man bei der Frau Antonie Scherauk in Laibach.

3. 2115. (3)

Französische Gebetbücher, in geschmackvollen Pariser Einbänden, sind in entsprechender Auswahl vorrätig bei

Joh. Giontini.

3. 2336 (2)

Erinnerung.

Der heutigen Zeitung liegt die Verlautbarung nebst den modificirten Bedingungen und der Bedarfsübersicht über Sicherstellung der Material-Lieferung für die Reichsstraßen im Kronlande Krain pro 1851, mittelst einer bei der k. k. Landesbaudirection zu Laibach am 20. December 1850 abzuhaltenden Offertenverhandlung, bei.

K. k. Landesbaudirection für Krain. Laibach am 18. November 1850.

3. 2343.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 19. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate October 1849 versetzten, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach den 7. December 1850.

3. 2306. (3)

Wohnung.

Eine ruhige Partei sucht für kommenden Georgi eine Wohnung in der Theatergasse, Congressplatz, Klosterfrauengasse oder in deren Nähe. Dieselbe soll aus 3 oder 4 Zimmern, Küche, Holzlege etc. bestehen.

Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

3. 2314. (3)

An die evangelischen Glaubensgenossen in Laibach und Umgebung.

Morgen, Sonntag den 8. d. M., Vormittag präcise 10 Uhr, wird im Versaal des Wirand'schen Hauses Gottesdienst abgehalten.

Vom Ausschlusse.

3. 2333. (2)

Einladung.

Alle jene P. T. Herren Mitglieder des historischen Vereines für Krain, welche vermöge ihrer Beiträge (in so fern sie nämlich die Summe von zwei Gulden jährlich überschreiten) Anspruch haben auf ein Exemplar der „Mittheilungen“ des Vereines, und noch nicht im Besiz des zweiten Quartals derselben gelangt wären, werden höflichst ersucht, sich das Fehlende in dem täglich von 5 bis 7 Uhr Abends zugänglichen Vereins-Local abholen zu lassen.

Bei dieser Gelegenheit wird auch bemerkt, daß das dritte Quartal binnen wenigen Tagen erscheinen wird.

Von der Direction des historischen Vereines für Krain. Laibach am 5. December 1850.

3. 2275. (3)

Wichtige Schrift für Jedermann! Bei Ign. v. Kleinmayer in Laibach ist zu haben:

Die Seele des Menschen.

Oder Enthüllungen über die geistige Natur des Menschen, das Seelenleben, das Selbstbewußtseyn und die persönliche Fortdauer nach dem Tode. Von D. Dr. G. H. B. Hofrathe etc. 2 Aufl. 54 Kr.

Hochst wichtig für Jedermann!

Die Bibel als Menschenwerk

betrachtet. In 20 Briefen an seine Freunde von Claudius. Brosch. 204 Seiten. 36 Kr.

NOTIFICAZIONE.

Colla Notificazione 16 Aprile 1850 fu aperto un prestito volontario di 120 fino a 150 milioni di lire austriache, il quale, oltre al coprimiento dei cresciuti bisogni dello Stato, aveva principalmente per iscopo di ritirare dalla circolazione i Viglietti del Tesoro Lombardo-Veneti, e di ripristinare secondo l'esternato comune desiderio l'esclusiva circolazione della moneta metallica. Contemporaneamente si dichiarava, che quando il proclamato importo non fosse entrato in via volontaria, ne sarebbe seguita l'esazione forzata. L'aperta sottoscrizione copri soltanto una parte della somma totale.

Nel mese di maggio 1850 era quindi già subentrato il caso, pel quale si faceva la riserva dell'esazione in via forzosa.

Frattanto alcune Congregazioni Provinciali e Municipali si erano offerte di procurare nella via di uno spontaneo accordo l'incasso della somma non coperta dalle volontarie sottoscrizioni. Non solo trovarono queste dichiarazioni pieno accoglimento da parte del Governo, ma fu anche ordinato di estendere a tutto il paese la realizzazione del prestito nella via spontanea in esse divisa.

A tal fine era anzitutto necessario di stabilire l'importo che ogni Provincia e ciascuna delle più ragguardevoli Città dovesse contribuire al prestito.

Per raggiungere in questo proposito una determinazione che soddisfacesse ad ogni riguardo, si convocarono deputati da tutte le Provincie e dalle più importanti Città del Regno Lombardo-Veneto, coi quali ebbero luogo d'immediato concerto estese discussioni.

I raccolti Deputati trattarono l'argomento colla gravità e penetrazione corrispondente all'alta importanza dell'oggetto. Essi tennero fermo lo scopo di realizzare il prestito in via volontaria, proposero un dato regolatore pel riparto del medesimo sovra le singole Provincie e Città, e scelsero una Commissione dal proprio seno per l'ulteriore trattazione.

Nel riflesso che la pubblicità offre il mezzo di ottenere per via della libera concorrenza i prezzi più vantaggiosi, fu stabilita di concerto colla suddetta Commissione mediante l'Avviso 9 Settembre p. p. una pubblica trattativa in via di offerte pel giorno 8 dello scorso mese di ottobre. Ma anche questa trattativa non ebbe l'esito desiderato.

Le premesse circostanze di fatto dimostrano avere il Governo esauriti dal canto suo tutti i mezzi che potevano adottarsi, onde preservare il Regno Lombardo-Veneto dai pregiudizii di un prestito forzato.

Ora però non è dato di poter ritardare più a lungo l'esecuzione di una tale misura. I necessari preparativi alla medesima furono già disposti.

Nel frattempo la Commissione istituita dai Deputati delle Provincie e Città non si stancò di zelantemente adoperarsi per rinvenire i mezzi onde evitare l'applicazione di misure coattive. Essa avanzò la preghiera che venga di nuovo aperta una sottoscrizione volontaria coll'assentimento di nuove facilitazioni.

Il Consiglio dei Ministri ha presa questa domanda in attenta considerazione, e deliberò di lasciare aperto al paese anche quest'ultimo mezzo per evitare l'esazione coattiva, in quanto il permettono le attuali occorrenze dello Stato e l'urgente necessità di portare a termine questa vertenza. Ancora una volta si pone in mano agli abitanti del Regno Lombardo-Veneto il mezzo di schivare sotto le più vantaggiose

condizioni gli inconvenienti di un prestito forzato.

Consequentemente a ciò si deducono a pubblica notizia nel qui inserto allegato*) le condizioni sotto le quali viene aperta una nuova sottoscrizione al prestito colle seguenti determinazioni:

1. Coll'aprimiento di tale sottoscrizione al prestito non vengono punto sospese le misure per l'imposizione del prestito forzato, ma vengono anzi mandate ad effetto in guisa, che, fino al conosciuto esito della sottoscrizione, in base al riparto stabilito nell'altro qui annesso allegato**), abbia ad essere imposta per ciascuno dei prossimi tre mesi di Dicembre 1850, Gennaio e Febbraio 1851 la somma di 5 milioni di lire, da riscuotersi in denaro effettivo pel giorno quindici di ciascun mese, colla riserva di farne la deduzione dall'importo che secondo l'esito della sottoscrizione residerà da incassarsi nella via forzata.

2. Al contrario rimarrà sospesa l'esecuzione dell'importo pel mese di Dicembre 1850, qualora entro 14 giorni dall'imposizione del prestito; cioè fino all'11 Dicembre 1850, si versassero per la nuova sottoscrizione volontaria almeno 3 milioni di lire in moneta sonante. Così pure verrà sospesa l'esazione forzata della somma pel mese di Gennaio 1851 quando pel giorno 5 di esso venisse realizzato dipendentemente dall'aperta nuova sottoscrizione un ulteriore importo di 5 milioni di lire in moneta sonante. Egualmente sarà proceduto riguardo al Febbraio 1851, se fino al giorno 5 di esso mese affluisse nelle Casse dello Stato pei pagamenti della nuova sottoscrizione almeno un ulteriore importo di 5 milioni di lire in moneta sonante. In tali pagamenti per la sottoscrizione volontaria si computeranno anche le somme depositate a titolo di cauzione, in quanto ne segua il versamento in denaro effettivo.

3. Manifestandosi dopo il chiudimento della sottoscrizione volontaria che l'importo pagato nella via forzosa oltrepassi la somma da riscuotersi in via forzata secondo l'esito della sottoscrizione, il dipiù verrà tosto restituito.

4. La somma della sottoscrizione volontaria, onde render possibile a tutti i possessori di Viglietti del Tesoro l'impiego dei medesimi nella sottoscrizione stessa pel totale importo che se ne trova in circolazione, dovette estendersi al valor nominale di 128 milioni di lire: ma l'imposizione e riscossione in via forzata avrà luogo soltanto per la parte che risulta da pagarsi in denaro effettivo sulla base del complessivo importo del prestito di 100 milioni.

5. I risultamenti della sottoscrizione, e gli effetti da essa derivabili pel prestito forzato, si recheranno a pubblica notizia, tostochè sarà chiusa la sottoscrizione medesima.

6. L'imposizione del prestito forzoso viene operata sui singoli Comuni in ragione non solo della possidenza fondiaria, ma eziandio della ricchezza di capitali, e dell'industria, lasciandosi ai Comuni medesimi il realizzare, sotto sorveglianza delle Autorità, l'importo ad essi attribuito, o mediante imposizione nel loro interno, o in altri modi consentanei alle leggi.

7. La realizzazione degli importi assegnati in via coattiva avrà luogo colle misure dell'esecuzione fiscale.

8. In quanto la sottoscrizione volontaria coprisse per intero il totale importo del prestito, verrà tolto immediatamente con apposita notificazione il corso forzato dei Viglietti del Tesoro, e d'allora in avanti l'impiego di essi nei pagamenti alle Cas-

se dello Stato non potrà aver luogo che pei versamenti in conto del prestito.

9. Non venendo invece il prestito coperto per intero dalla sottoscrizione, il Governo si riserva di stabilire da qual epoca il corso forzato dei Viglietti del Tesoro dovrà cessare.

10. I Viglietti del Tesoro non incassati nella via del prestito saranno convertiti dopo la cessazione del loro corso obbligatorio, e secondo il loro intero valor nominale, in Cartelle del Monte Lombardo-Veneto al 5 per 100.

11. I Viglietti del Tesoro affluenti nella via del prestito volontario verranno sempre abbruciati al principio del prossimo successivo mese.

12. Dopo l'abolizione del corso forzato dei Viglietti del Tesoro la circolazione del denaro verrà di nuovo ridotta all'esclusiva circolazione metallica, e pel tratto successivo non sarà messa in corso forzato nel Regno Lombardo-Veneto veruna carta monetata di qualunque specie, nè alcun surrogato di essa.

13. La determinazione che la sovrimposta triennale stabilita colla Notificazione 29 Settembre 1849 verrà ridotta in quanto ne cessi il bisogno per coprire gli interessi delle Obbligazioni da cui saranno rimpiazzati i Viglietti del Tesoro Lombardo-Veneti fino alla concorrenza del loro ammontare di 70 milioni di lire austriache, rimane in vigore.

Verona li 25 Novembre 1850.

In assenza di S. Ecc. il Sig. Governatore Generale,

L. I. R. GENERALE D'ARTIGLIERIA

Francesco Conte Gyulai.

Allegato N. 1.

NORME

sotto le quali viene aperta la sottoscrizione per un Prestito Lombardo-Veneto.

I.

La sottoscrizione al Prestito volontario Lombardo-Veneto, stabilito in 128 milioni di Lire Austriache nell'importo nominale delle Obbligazioni, si apre col giorno 28 Novembre 1850, e si chiude col giorno 10 Gennaio 1851 alle ore 6 pomeridiane.

II.

Chiunque può prendere parte a questo prestito. L'importo minimo che può essere sottoscritto è limitato ad austr. lire 100, ed ogni importo sottoscritto deve essere divisibile per 100 senza residui o frazioni.

III.

Per questa sottoscrizione volontaria è accordato lo speciale favore, che a colui il quale sottoscrive entro i primi quindici giorni, cioè fino inclusivamente al 12 Dicembre, viene bonificato il 10 per 100; a chi sottoscrive entro altri 15 giorni, cioè fino inclusivamente al 27 Dicembre 1850, il 9 per 100; a chi finalmente sottoscrive entro ulteriori 15 giorni, l'8 per 100 dell'importo da versarsi: in guisa che il primo per ogni 90, il secondo per ogni 91, ed il terzo per ogni 92 lire austriache, riceve un importo nominale di austriache lire 100 in obbligazioni.

IV.

Chi vuole contribuire al prestito deve stendere una dichiarazione di sottoscrizione giusta l'annessa Modula A, ed insinuarla entro il termine fissato nel § 1 presso la Cassa del Monte L. V., o presso le Casse Centrali in Milano o in Verona, ovvero presso una delle Casse di Finanza nelle Provincie del Regno L. V. Presso dette Casse possono aversi gratuitamente simili dichiarazioni di sottoscrizione predisposte a stampa.

*) Vedi Allegato 1.

**) Vedi Allegato 2.

V.

All'atto di presentare la dichiarazione di sottoscrizione si deposita a titolo di cauzione il 10 per 100 dell'importo da versarsi, il conto della somma sottoscritta; su di che viene consegnata al depositante una ricevuta secondo la Modula **B**. In quanto la cauzione oltrepassi il 10 per 100 e venga fatta in denaro sonante o in viglietti del tesoro, la relativa eccedenza si considera come una anticipazione di pagamento sulla rata successiva.

VI.

La cauzione deve darsi per intero in moneta sonante, ovvero per una metà in moneta sonante e per una metà in viglietti del tesoro lombardo-veneti. Cionondimeno, in luogo della metà cauzione da versarsi in viglietti del tesoro, è permesso di depositare anche Obbligazioni di Stato Austriache fruttanti interesse, o Cartelle del Monte L. V. Tali effetti si calcolano secondo l'ultimo corso di Borsa conosciuto nel giorno del fattone deposito. Raggiungendo la metà della cauzione da versarsi in viglietti del tesoro lombardo-veneti l'importo di 1,000,000 di lire austriache, potranno accettarsi eziandio Cambiali a vista, pagabili in Milano di solide Casse bancarie o di commercio. Sull'ammissibilità però di siffatte cambiali deciderà soltanto il Capo della Direzione Superiore delle Finanze in Verona, e non si potranno chiedere i motivi della sua decisione.

Sulle obbligazioni di Stato o cartelle depositate a titolo di cauzione, il sottoscrittore allestisce una specifica giusta la Modula **C**, in doppio esemplare, e la annette alla dichiarazione di sottoscrizione.

Le cambiali prodotte a cauzione si depositano presso l'anzidetta Direzione Superiore delle Finanze, ed il certificato di deposito dalla medesima rilasciato si unisce alla dichiarazione di sottoscrizione.

VII.

La cauzione prestata con danaro effettivo, in quanto l'importo sottoscritto dal depositante venga accettato (§ VIII e IX), produce l'interesse del 5 per 100 dal giorno del fattone deposito.

VIII.

Venendo l'importo di 128 milioni di lire coperto per intero avanti la scadenza del termine di sottoscrizione, non viene più accettata alcuna sottoscrizione ulteriore. Per tenere in continua evidenza gli importi sottoscritti presso le diverse Casse, dovranno esse trasmettere ogni giorno alla Prefettura del Monte L. V. un prospetto degli importi presso le medesime sottoscritti.

IX.

Qualora gli importi sottoscritti in un medesimo giorno presso le diverse Casse, coll'aggiunta di quelli già precedentemente sottoscritti, oltrepassino i 128 milioni di lire austriache, gli importi sottoscritti nell'ultimo giorno dovranno ridursi proporzionalmente, in modo che gli importi ridotti siano sempre divisibili per 100. In quanto dopo fatta la divisione per 100 avanzi un importo di 50, o più di 50 lire austriache, lo si ritiene per cento lire. Al contrario i residui al di sotto di 50 lire austriache si trascurano.

X.

Quei sottoscrittori il cui importo di sottoscrizione ebbe a soffrire una diminuzione giusta il § IX, ne vengono resi edotti mediante un pubblico avviso, che indicherà la Cassa presso la quale sottoscrissero, il numero della ricevuta ai medesimi consegnata (§ V), nonché l'importo sottoscritto e quello ridotto. Collo stesso avviso viene anche notificato il giorno a datare dal quale la sottoscrizione, per esse-

re già coperto interamente il prestito, dovrà risguardarsi come chiusa.

XI.

Coloro che hanno sottoscritto dopo il chiudimento della sottoscrizione, ma prima dell'avviso accennato nel § X, ritirano la loro cauzione, verso restituzione del certificato di ricevuta, da quella Cassa presso cui la depositarono. Ai sottoscrittori invece i cui importi di sottoscrizione soffersero una riduzione, è libero di ritirare la corrispondente eccedenza della cauzione da essi prestata; nel qual caso, verso retrocessione del certificato di deposito, ne ricevono un nuovo. In caso diverso tale eccedenza si considera come una anticipazione a conto della rata successiva, se però consiste in moneta sonante o in viglietti del tesoro lombardo-veneti.

XII.

L'importo sottoscritto deve essere versato nell'originaria sua cifra, in quella diminuita giusta il § IX, al più tardi nelle seguenti eguali rate, cioè:

il 25	Gennajo
„ 25	Febbrajo
„ 26	Marzo
„ 25	Aprile
„ 26	Maggio
„ 25	Giugno
„ 25	Luglio
„ 25	Agosto
„ 25	Settembre
„ 25	Ottobre

in quella Cassa presso cui fu insinuata la sottoscrizione. È però facoltativo a chiunque di versare una o più rate anche prima della scadenza di detti termini, od anche di eseguire soltanto pagamenti parziali in acconto, i quali tuttavia debbono essere divisibili per 100 senza frazioni, ed essere non minori di lire 100 austriache.

XIII.

Chi non paga una rata di versamento al più tardi nel rispettivo termine come sopra stabilito (§ XII), perde la data cauzione, la quale cede a profitto dell'Erario, e non ha verun ulteriore titolo ai favori accordati ai sottoscrittori. D'altra parte però, colla perdita della cauzione, egli resta esonerato da ogni ulteriore obbligo.

XIV.

I corrispondenti importi debbono versarsi almeno per una metà in moneta sonante, e per l'altra metà possono essere pagati in viglietti del tesoro lombardo-veneti, i quali, in un coi relativi interessi, vengono conteggiati al pari. Le monete estere d'oro o d'argento si accettano pel valore stabilito dalla tariffa legale.

XV.

A chi paga una rata per intero in moneta sonante si bonifica il 5 per 100

dell'importo da versarsi, ed a chi paga almeno la metà di una rata in oro si effettua tanto il pagamento degli interessi, quanto anche la restituzione del capitale, secondo la proporzione della somma versata in monete d'oro, pure in monete di questa specie.

XVI.

Ogni pagamento eseguito avanti o entro il termine fissato produce l'interesse del 5 per 100 dal giorno della sua effettuazione.

XVII.

Sopra ogni versamento chi lo eseguisce riceve il corrispondente certificato, come pure o all'istante, o al più tardi entro 14 giorni dalla data del versamento stesso, il relativo importo in obbligazioni. Se la somma versata non basta a coprire l'importo risultante per un'obbligazione di lire 100 austriache, l'obbligazione si rilascerà dopo il versamento della rata successiva che raggiunga un tale importo.

Al ricevere delle obbligazioni viene operato il corrispondente pareggio degli interessi.

XVIII.

All'atto del versamento della nona rata si rilasciano anche le obbligazioni per l'importo depositato in moneta sonante ed in viglietti del tesoro a titolo di cauzione, computabile qual decima rata dopo il pagamento delle prime nove rate.

XIX.

Le Obbligazioni si emettono giusta le Module **D. E.** per importi di lire austriache 100, 300, 900, 1500, o 3000, e sono intestate o al presentatore, ovvero, secondo il desiderio del sottoscrittore, ad un nome determinato. Le medesime sono intitolate „Obbligazioni del prestito Lombardo-Veneto dell'anno 1850“, fruttano l'interesse del 5 per 100 in moneta sonante, e vengono rimborsate o redente pure in moneta sonante entro 25 anni, cominciando dall'anno 1853 in avanti. Gli interessi scadenti al 1 Giugno e al 1 Dicembre di ciascun anno si pagano verso produzione dei corrispondenti coupons. Le modalità del rimborso appaiono dalle annesse module di obbligazione.

XX.

A garanzia del capitale e degli interessi serve di particolare coprimento l'imposta fondiaria delle Provincie e Città del Regno Lombardo-Veneto.

XXI.

Chi sottoscrive almeno 75,000 lire austriache riceve, oltre ai vantaggi offerti in generale con questo prestito, anche una provvigione di $\frac{1}{4}$ per 100 dell'importo da versarsi. Ottiene lo stesso favore chi raccoglie importi di sottoscrizione fino all'ammontare di austriache lire 75,000.

Modula **A**.

(Nome, cognome e domicilio del sottoscrittore)

I. R. Prefettura del Monte Lombardo-Veneto!

L'esponente soscrive al Prestito volontario aperto colla Notificazione
 1850 per l'importo (in cifre) diconsi (in lettere) assoggettandosi a tutte le condizioni stabilite dalla Notificazione suddetta, e depositando a titolo di cauzione A. L.
 diconsi in moneta sonante,
 A. L. diconsi in Viglietti del Tesoro Lombardo-Veneti,
 A. L. diconsi in Obbligazioni od in Cartelle giusta l'unità specifica,
 A. L. diconsi in Cambiali giusta l'inserto Decreto dell'I. R. Direzione Superiore delle Finanze;
 ed insta affinché il pagamento degli interessi e la restituzione del capitale abbiano a seguire a (nome della Città all'estero, qualora si desideri il pagamento degli interessi e la restituzione del capitale in una piazza estera.)

Firma del sottoscrittore.

(Dritto)

Modula **B**.

Certificato interinale.

N. N. ha nel giorno 1850 contribuito al Prestito volontario aperto colla Notificazione 1850 per Austriache L.

diconsi Lire . . . di cui seguirà in . . . (nome della Città estera) il pagamento degli interessi e la restituzione del capitale, avendo prestata la cauzione in L. . . cioè

A. L. diconsi Lire . . . in moneta sonante,

A. L. diconsi Lire . . . in Viglietti del Tesoro Lomb.-Veneti,

non che, giusta l'inserta Specifica,

A. L. diconsi Lire . . . in Cartelle del Monte Lomb.-Veneto,

Fior. diconsi fiorini . . . in Obbligazioni,

A. L. (o fiorini) in Cambiali giusta la prodotta Ricevuta di deposito dell'I. R.

Direzione Superiore delle Finanze.

Con ciò venne il medesimo ad acquistare tutti i diritti derivanti dalla citata Notificazione, verso adempimento però degli obblighi ivi espressi.

Non adempiendo egli puntualmente a taluna delle rate specificate qui a tergo, perde ogni titolo nascente dalla sottoscrizione, e la cauzione da lui prestata cede a profitto dell'Erario.

Dall' I. R. Prefettura del Monte L. V.
(oppure, In nome della Pref. del Monte L. V.)
Sigillo e firma dei due Impiegati di Cassa.

(Rovescio)

Le singole rate dell'importo sottoscritto (dell'importo ridotto giusta il § IX delle Norme sul prestito) in Lire Austr. diconsi Lire sono da pagarsi verso contemporaneo ritiro delle corrispondenti Obbligazioni di Stato per l'importo di Austr. Lire diconsi Lire come segue:

		per l'importo di	e si rilasciarono	Firma	Sigillo
Da versarsi il giorno	furono realmente verse il giorno	in moneta sonante d'argento d'oro	in Vi- glietti del Tesoro	in Obbligazioni del Monte L. V.	
		Lire Austriache		degli impiegati di Cassa	

Modulo C.
L'esponente deposita a titolo di cauzione per l'importo di A. L. . . .
diconsi Lire da lui sottoscritto in conto del Prestito volontario
aperto colla Notificazione 1850 le seguenti Obbligazioni o
Cartelle del Monte Lombardo-Veneto.

Numero	Data	Qualità	Al presentatore od al nome di de- terminata persona	Importo della Car- tella o dell' Obbli- gazione
XXI				

Queste obbligazioni (o Cartelle) si devolvono a favore dell'Erario giusta il § XIII delle Norme sul prestito, qualora taluna delle rate non venisse pagata nel termine stabilito dal § XII delle Norme stesse.

Si certifica che (tutte le suaccennate Obbligazioni (o Cartelle del Monte L. V.)
in numero di e per l'ammontare complessivo di furono
ricevute dalla Cassa qui sotto indicata.
(Sigillo e firme degli Impiegati di Cassa)

Modula D.
Per versamenti in moneta d'argento.
Obbligazione del Prestito Lombardo-Veneto del 1850.

Serie	Numero
Per L. i di cui interessi semestrali in ragione di cinque per ogni cento verranno pagati in moneta sonante giusta la vigente Tariffa al presentatore dei corrispondenti coupons ed alle epoche in essi indicate, dalla Prefettura del Monte Lomb. Veneto od in suo nome dal in (nome della Città estera ove dovrà seguire il pagamento degli interessi e la restituzione del capitale).	

L'importo complessivo di queste Obbligazioni emesse pel Prestito Lomb. Vene-
to ammonta ad Austr. L.

Le medesime verranno redente nel corso di 25 anni cominciando dall'anno 1853, al loro intiero valore nominale, ed in moneta sonante. A tale oggetto sono divise in 25 serie, ognuna delle quali costituisce la venticinquesima parte dell'intiero prestito, e verrà designata pel pagamento mediante estrazione a sorte che avrà

luogo, cominciando dall'anno 1853, per
24 immediatamente successivi il 1. Giugno
di ciascun anno.

Le Obbligazioni comprese nella serie estratta saranno pagate a in danaro sonante il 1. Dicembre dello stesso anno in cui ne seguirà l'estrazione a sorte, verso produzione delle Obbligazioni, non che di tutti i corrispondenti coupons non ancora scaduti, e del talon.

Il pagamento dell' ultima serie che va a residuare dopo le 24 estrazioni degli anni precedenti avrà luogo il 1. Dicembre 1877.

Pel capitale ed interessi serve di garanzia ai possessori delle Obbligazioni l'imposta fondiaria delle Provincie e Città del Regno Lombardo Veneto.

La presente Obbligazione fu registrata nel Libro di credito e di liquidazione di questa Prefettura, intestato „Prestito del Regno Lombardo Veneto dell' anno 1850“.

Milano . . .
Dall' I. R. Prefettura
del Monte L. V.
(Firme)

Modula E.
*Pei versamenti delle monete d'oro o di
 argento, o soltanto in oro.*

Obbligazione del Prestito Lombardo-Ve-
neto del 1850.

Serie *Numero*
Per L. i di cui interessi
semestrali in ragione di cinque per ogni
cento verranno pagati in moneta sonante,
cioè L. diconsi Lire
. in oro, e L. diconsi
Lire in argento giusta la vigen-
te Tariffa, al presentatore dei corrispon-
denti coupons ed alle epoche in essi in-
dicati, dalla Prefettura del Monte Lomb.
Veneto, od in suo nome dal in
. (nome della Città estera ove
dovrà seguire il pagamento degli interessi
e la restituzione del capitale.)

L'importo complessivo di queste Obbligazioni emesse pel Prestito Lomb. Veneto 1850 ammonta ad Austr. Lire...

Le medesime verranno redente nel corso di 25 anni cominciando dall' anno 1853, al loro intiero valore nominale ed in moneta sonante, e questa per L. diconsi Lire in oro e per L. diconsi Lire in argento. A tale oggetto sono divise in 25 serie, ognuno delle quali costituisce la venticinquesima parte dell' intiero prestito e verrà designata pel pagamento mediante estrazione a sorte che avrà luogo, cominciando dall' anno 1853, per 24 anni immediatamente successivi, il 1. Giugno di ciascun anno.

Le obbligazioni comprese nella serie estratta saranno pagate a . . . in danaro sonante, e questa per L. . . . diconsi Lire . . . in oro e per L. . . . diconsi Lire . . . in argento, il 1. Dicembre dello stesso anno in cui ne seguirà l'estrazione a sorte, verso produzione delle Obbligazioni, non che di tutti i corrispondenti coupons non ancora scaduti, e del talon.

Il pagamento dell' ultima serie che va a residuare dopo le 24 estrazioni degli anni precedenti avrà luogo il 1. Dicembre 1877.

Pel capitale ed interessi serve di garanzia ai possessori delle Obbligazioni la imposta fondiaria delle Provincie e Città del Regno Lomb.-Veneto.

La presente Obbligazione fu registrata nel Libro di credito e di liquidazione

di questa Prefettura intestato „Prestito del Regno Lomb.-Veneto dell' anno 1850.“

Milano

Dall' I. R. Prefettura
del Monte L. V.

(Firme)

Allegato N. 2.

Riparto dei 5,000,000 mensili di
Lire Austriache.

Lombardia	
Bergamo	L. 389,033 : 39
Brescia	„ 341,763 : 75
Como	„ 281,108 : —
Cremona	„ 301,187 : 15
Lodi e Crema	„ 272,239 : 71
Mantova	„ 338,835 : 54
Milano	„ 953,884 : 78
Pavia	„ 238,439 : 82
Sondrio	„ 50,197 : 86

L. 3,166,690 : —

Venezia	
Belluno	L. 52,707 : 71
Padova	„ 252,662 : 58
Rovigo	„ 134,948 : 56
Treviso	„ 183,222 : 18
Udine	„ 266,467 : —
Venezia	„ 322,103 : —
Verona	„ 364,771 : 15
Vicenza	„ 256,427 : 82

L. 1,833,310 : —

L. 5,000,000 : —

3. 2302. (3) Nr. 15353.

K u n d m a c h u n g

in Betreff der bei der gegenwärtigen Rekrutenhebung vorgeschriebenen Bedingungen zur Enthebung von der persönlichen Leistung der Wehrpflicht gegen Entrichtung der festgesetzten Taxebeträge.

Die Ministerien des Kriegswesens und des Innern haben befunden, bei der gegenwärtigen Rekrutenhebung eine Beschränkung hinsichtlich der Militär-Befreiungen gegen Erlag der Taxe eintreten zu lassen, welche darin besteht, daß die Enthebung von der persönlichen Leistung der Wehrpflicht gegen Entrichtung der festgesetzten Taxebeträge dormalen nur jenen Militärpflichtigen gestattet wird, in deren Familien-, Gewerbs- oder Wirtschaftsverhältnissen die beiden Landesstellen (Landes-Militär-Commando und Statthalterei oder Kreisregierung) positive Gründe zu einer billigen und gerechtfertigten Berücksichtigung finden.

Militärpflichtige, welche den Bestand eines oder des andern dieser Verhältnisse nachzuweisen vermögen, haben, wenn sie sich durch den Erlag der Taxe von dem Militär-Dienste zu befreien wünschen, diese Absicht vor der Assentirungs-Commission zu erklären, und zugleich das Gesuch um die Bewilligung zum Erlage der Befreiungstaxe zu überreichen. Derlei Gesuche sind auf demselben Wege, auf welchem die Verhandlungen über concertative Entlassungen der militärischen und politischen Landesstellen zur Begutachtung zukommen, an eben diese Behörden zur Entscheidung zu leiten und überall schleunigst zu erledigen.

Der über derlei Gesuche in Uebereinstimmung beider Landesstellen ausgefertigte Bescheid ist nach jeder Richtung für den Bittsteller entscheidend und eine Reclamation gegen denselben wirkungslos.

In Fällen, wo die Ansichten der genannten Landesbehörden bezüglich der Statthastigkeit solcher Gesuche von einander abweichen, sind die dießfälligen Verhandlungen im Wege des k. k. Ministeriums des Innern an das Ministerium des Kriegswesens zu leiten, von welchem die Entscheidung im Einvernehmen mit dem ersten Ministerium erfolgt.

Diejenigen Militärpflichtigen, deren Gesuche um Militär-Befreiung gegen Erlag der Taxe auf diese Art in amtliche Verhandlung genommen wurden, sind verpflichtet, die Befreiungstaxe 3 Tage nach erhaltener Bewilligung an die nächste Kriegscasse abzuführen.

Jedoch sind die genannten beiden Landesstellen ermächtigt, diese Frist über Ansuchen der Partei an besonders rücksichtswürdigen Fällen Ein Mal in gemessen zu verlängern.

Verläuft aber der ein Mal verlängerte Termin und ist die Taxe nicht erlegt worden, so hat der betreffende Militärpflichtige den Anspruch auf die Militär-Befreiung gegen die Taxe verwirkt, und muß sogleich bei seinem Truppenkörper einrücken. Meldet ein vom Lose getroffenes Individuum sich bei der Assentirungs-Commission zum Erlage der Befreiungstaxe unter Ueberreichung des darauf gerichteten Gesuches, so ist daselbe vom Assentplatz zu beurlauben und so lange im Urlaube zu belassen, bis über das fragliche Gesuch entschieden wird.

Die gegenwärtige Anordnung hat, in so weit dadurch die Militär-Befreiung gegen den Taxerlag für die dormalige Rekrutirung beschränkt wird, nur auf jene Militärpflichtige Anwendung zu finden, welche dormalen zur Lösung berufen werden, die aber zur Zeit der Kundmachung noch nicht vom Lose getroffen worden sind.

Diese haben demnach im eintretenden Falle die verlangten Nachweisungen über ihre Familien-, Gewerbs- oder Wirtschaftsverhältnisse in der vorgezeichneten Weise zu liefern, um sich von der persönlichen Militär-Dienstleistung gegen Taxerlag zu befreien.

Dagegen bezieht sich die vorliegende Anordnung auf jene Militärpflichtigen nicht, die im Zuge der dormaligen Rekrutirung, jedoch vor der Kundmachung des gegenwärtigen Rescriptes vom Lose getroffen worden sind und sich zum Erlage der Taxe bereit erklärten. Diese sind nicht verpflichtet, die Beweise ihrer Nothwendigkeit bei Hause herzustellen; es kann ihnen zum Behufe des Taxerlages kein anderer, als der in der Vorschrift vom 23. December 1849 (kund gemacht im Reichsgesetzblatte des Jahres 1850, IV. Stück, Nr. 5) bewilligte 3tägige Termin zugestanden werden, nach dessen Ablaufe derjenige, welcher dieser Verpflichtung noch nicht nachgekommen ist, sogleich bei seinem Truppenkörper einzurücken hat.

Rekrutirungsschlüchlinge, dann zwangsweise abgestellte Individuen, mit Ausnahme der wegen Passlosigkeit ex officio Gestellten, sind von der Militär-Befreiung gegen Taxe ausgeschlossen.

Der Betrag der Befreiungstaxe ist übrigens nur dann nach dem Geburtsorte zu bemessen, wenn dieser in den Stellungsbezirk gehört, wohin der betreffende Militärpflichtige zuständig ist.

Für den Fall eines Krieges ist der Vorschrift vom 23. December 1849 gemäß, die Militär-Befreiung gegen Taxe unbedingt eingestellt. Daher in diesem Falle, welcher mit dem Erscheinen eines Kriegsmannes eintritt, weder ein auf den Verkauf gerichtetes Gesuch, noch die Befreiungstaxe angenommen werden darf.

Hingegen werden Offert-Entlassungen dienender Soldaten gegen die Taxe in Fällen der dringendsten Nothwendigkeit selbst in Kriegszeiten gestattet.

Jedoch sind alsdann die dießfälligen Verhandlungen in der vorgeschriebenen Form dem Ministerium des Kriegswesens vorzulegen, welches sich die Entscheidung vorbehalten hat.

Dieses wird in Folge Erlasses des h. Ministeriums des Innern vom 27. d. M., 3. 25972, allgemein bekannt gemacht.

Laibach am 30. November 1850.

Gustav Graf v. Chorinsky m. p.,
Statthalter.

3. 2328. (2) Nr. 9965.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Gefällen-Oberamte, zugleich Cameral-Bezirkskasse in Laibach, ist die Stelle eines Amtsdieners mit dem Gehalte jährl. 250 fl. C. M. in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 20. December 1850 eröffnet wird.

Diejenigen, welche diesen Posten, oder für den Fall der Vorrückung, den Posten eines Amtsdieners oder Hausknechtes, mit dem Gehalte oder der Löhnung jährl. 200 fl. oder 180 fl. C. M., zu erlangen wünschen, haben sich über ihre bisherige Dienstleistung, über ein durchaus tadelloses, moralisches Benehmen, und für die Amtsdienersstelle über eine gute correcte Handschrift auszuweisen, und in ihren Gesuchen, welche von ihnen selbst geschrieben seyn sollen, zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten oder

Diener dieses Gefällen-Oberamtes verwandt oder verschwägert sind.

Die Gesuche sind in dem vorgeschriebenen Dienstwege innerhalb des Concurstermines beim k. k. Gefällen-Oberamte Laibach einzureichen.

K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach
am 30. November 1850.

3. 2323. (3)

Zahlungs-Aufforderung

an die vormaligen Unterthanen und Grundholden des Gutes Rottenbüchl.

In Folge der hohen Ministerial-Verordnung vom 9. August und 29. September 1850, kund gemacht durch die Reichsgesetz- und Regierungsblätter CIX und CXXIX, Nr. 326 und 369, sind die sämtlichen grundherrlichen Urbarial-Forderungen-Rückstände bis einschließig 1847 von den Verpflichteten an die Berechtigten abzuführen, widrigens diese Rückstände im Rechtswege eingetrieben werden.

Um den Rückständlern bedeutende, bei mehreren Parteien mit den Restbeträgen selbst in keinem Verhältnisse stehenden Kosten zu ersparen, werden nun diejenigen, die mit Urbarial-Geld- und Natural-Siebigkeiten, Dominicalzins und sonstigen aus dem bestandenen Unterthans-Verhältnisse herrührenden Leistungen bis inclus. 1847 und mit Laudemien bis 7. Sept. 1848 anher aushaften, hiemit aufgefordert, die erwähnten Rückstände bis Ende Jänner 1851 um so gewisser an das gefertigte Verwaltungsamt abzuführen, als sonst diese Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetrieben werden.

Verwaltungsamt des Gutes Rottenbüchl am
3. December 1850.

3. 2324. (2) Nr. 4302.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionssache des Simon Samic von Cernce, im Gerichtsbezirke Großschieß, gegen Anton Perousek von Raune, in die Reassumirung der von dem k. k. Bezirksgerichte Laas mit Bescheid vom 3. November 1849, 3. 3876, bewilligten, sohin aber von dem Executionsführer sistirten executiven Feilbietung der dem Executen gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Fol. 208 1/2 vorkommenden, laut Schätzungsprotocoll vom 2. October 1849, 3. 3446, auf 456 fl. 20 kr. gerichtlich bewertheten Hofstätte sammt Zugehör, wegen dem Executionsführer aus dem Urtheile vom 16. December 1848, Nr. 4346, noch schuldiger 27 fl. 27 kr., sammt Nebengebühren und Executionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die 3 Tagelagen auf den 13. Jänner, auf den 18. Februar und auf den 13. März 1851, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Orte Raune mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Tagelagung auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationbedingnisse liegen bei diesem Gerichte zur beliebigen Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Laas am 29. Oct. 1850.

Der k. k. Bez. Richter.

Koschier.

3. 2304. (3) Nr. 744.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit kund gemacht:

Man habe in die executive Feilbietung der dem Martin Petroušek von Brezovea gehörigen, laut Schätzungsprotocoll vom 15. Mai 1849, 3. 1161, gerichtlich auf 1352 fl. bewertheten, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Rectf. Nr. 199 vorkommenden, zu Brezova gelegenen Hahnhube, wegen dem Franz Oete von Brezovea aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 31. März 1843, schuldigen 110 fl. und der Executionskosten c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagelagen auf den 30. December l. J., 30. Jänner und 27. Februar 1851, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Pfandstücke zu Brezovea mit dem Beisatze bestimmt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werde.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 4. Sept. 1850.

Der k. k. Bez. Richter
Strohmayr.